

Aachen, 29.02.2020

BI-Dell informiert

Auszug aus der MÄNGELANZEIGE

(und Beschwerde im Verfahren –vom 28.02.2020-)

Entwurf FNP AC*2030 zweite („erneute“) Offenlage

Die öffentlich bereit gestellten Unterlagen in der Stadtverwaltung Aachen zur zweiten Offenlage („erneute“ Offenlage) des Entwurfs: „Flächennutzungsplan Aachen*2030“ (= FNP AC*2030) und die entsprechenden Unterlagen dazu im Ratsinformationssystem enthalten schwerwiegende Mängel, die weiterhin nicht für Rechtssicherheit sorgen. Es fehlen weiterhin wichtige Unterlagen und es bestehen gravierende Unterschiede zwischen Papierform und digital veröffentlichten Verfahrensunterlagen.

Die Bekanntmachung zur zweiten Offenlage des FNP AC*2030 (29.01.2020) und die Pressemitteilung der Stadt Aachen vom 05.02.2020 sind irreführend. Daher ist es zwingend erforderlich, bereits jetzt während der laufenden Offenlage die erheblichen Mängel den beteiligten Stellen anzuzeigen.

I. Zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 29.01.2020

(S.1 Abs.2) In der öffentlichen Bekanntmachung vom 29.01.2020 wird dargestellt, dass die ausliegenden Unterlagen der zweiten Offenlage (Feb/März 2020) mit denen der ersten Offenlage (Jun/Jul 2019) des Entwurfs des FNP AC*2030 identisch, da unverändert seien.

(S.1 Abs. 3)

Hier werden die ausliegenden Unterlagen mit:

- (1.) Entwurf des FNP AC*2030 incl. dem
- (2.) Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, sowie
- (3.) „die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan“

aufgezählt.

Irreführend ist hier der dritte Part, da nicht zu erkennen ist, ob es sich hierbei um die Stellungnahmen zum Vorentwurf oder schon um die Stellungnahmen zum Entwurf (erste Offenlage) handelt. Zudem ist unverständlich, dass nur die „wesentlichen umweltbezogenen Stel-

lungnahmen“ ausliegen sollen, da in einer „rechtsicheren“ Offenlage **alle** Stellungnahmen ausliegen müssen.

(S.2 Abs.2)

Auf Seite 2 wird dann ausgeführt, dass „Nach dem bisherigen Verfahrensstand“ „folgende verfügbare Arten umweltbezogener Informationen“ vorlägen, die dann in Tabellen aufgelistet werden.

Der allergrößte Teil der in den Tabellen unter Quellen (Gutachten & Stellungnahmen) aufgeführten Unterlagen liegt weder in Papierform der zweiten Offenlage bei, noch sind sie digital im RatsInfoSystem eingestellt. Auch im Dokumentenfundus (RatsInfoSystem) zum FNP AC*2030 sind diese ebenfalls nicht aufgelistet und auch nicht verlinkt, d.h. für die Bürgerschaft nicht verfügbar.

II. Zur Pressemitteilung der Stadt Aachen vom 05.02.2020

Auch in der Pressemitteilung vom 05.02.2020 der Stadt Aachen wird dargestellt, dass „Die Pläne und Unterlagen mit unverändertem Entwurfsinhalt“ öffentlich ausgelegt würden und „Alle Unterlagen“ „während des gesamten Zeitraums auch unter www.aachen.de/aachen2020 abgerufen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden“ könnten.

Als Begründung für die „erneute Offenlage“ wird angegeben, dass es bei der ersten Offenlage „Probleme mit digital zur Verfügung gestellten Unterlagen gegeben“ habe. „Einige wenige Unterlagen, die in Papierform offen gelegen haben“, seien nicht gleichzeitig „digital verfügbar“ gewesen.

„Aus Gründen der Rechtssicherheit“ wiederhole die Verwaltung daher „die Offenlage mit unverändertem Entwurfsinhalt“, wofür angeblich kein politischer Beschluss erforderlich sei.

III. Zur zweiten Offenlage des Entwurfs: Flächennutzungsplan Aachen*2030

Am 19.02.2020 haben die Sprecher der **BI-Dell** die in Zimmer 400 der Stadtverwaltung Lagerhausstraße offen gelegten Unterlagen zum Entwurf: Flächennutzungsplan Aachen*2030 gesichtet und mit den digital im Ratsinformationssystem vorhandenen Unterlagen verglichen.

Nach der Begründung der Stadt Aachen für die zweite Offenlage waren während der ersten Offenlage „einige wenige Unterlagen“, die im Zimmer 400 der Stadtverwaltung Lagerhausstraße auslagen, nicht digital im RatsInfoSystem vorhanden.

Der Begriff „wenige“ ist hier irreführend.

A) Relativierung „einige wenige Unterlagen“

Die gesamte erste Offenlage hatte ca. 1.800 Papierseiten in 6 weißen Ordnern.

Die angeblich wenigen fehlenden Unterlagen, die nun nachträglich für die zweite Offenlage digital in das RatsInfoSystem eingestellt wurden, umfassen:

Bürgereingaben	1.772	Seiten
<u>Gutachten</u>	<u>+</u>	<u>1.251</u> Seiten
gesamt	3.023	Seiten

in nunmehr 9 weißen Ordnern.

Betrachtet man Bürgereingaben und Gutachten als **zwei** Unterlagenteile, so könnte man das Wort „wenige“ anwenden, betrachtet man dagegen die Seitenzahlen, dann relativiert sich die Aussage „einige wenige“, da bereits über 3.000 Seiten in der ersten Offenlage gefehlt haben, so wie es die BI-Dell schon in ihrer Stellungnahme vom 12.07.2019 zur ersten Offenlage des Entwurfs FNP AC*2030 unter den 31 Verfahrensfehlern bemängelt hatte. Hierzu addieren sich noch viele weitere der Bürgerschaft vorenthaltene Seiten aufgrund weiterhin fehlender Unterlagen.

B) Mängelanzeige wegen weiterhin fehlender Unterlagen

Wenn eine zweite Offenlage durchgeführt wird, so wäre eigentlich von einem funktionsfähigen QM-System (Qualitäts-Management) zu erwarten, dass zumindest alle Verfahrensfehler vor einer zweiten Offenlage beseitigt würden.

Leider ist dies nicht der Fall.

- a) Die Eingaben der Behörden und TÖB fehlen weiterhin komplett, sowohl in Papierform als auch digital. Zwar waren und sind die Abwägungen zu diesen Stellungnahmen in den Offenlage-Unterlagen enthalten; es fehlen aber die Stellungnahmen selber, so dass weiterhin die Abwägungen zu den Stellungnahmen nicht nachvollziehbar sind.
- b) Die Eingaben der Bürger „Aachen-Mitte“ liegen zwar analog vor, fehlen aber in digitaler Form.

Das sind weiterhin erhebliche Verfahrensfehler.

C) Fazit

Die in der Stellungnahme der BI-Dell zur ersten Offenlage dargestellten 31 Verfahrensfehler behalten vor diesem Hintergrund weiterhin ihre Gültigkeit und werden in der neuen Stellungnahme der BI Dell fortgeschrieben werden.

Sofern die Stadt die Rechtssicherheit im Fokus hat, sollte sie für die unausweichliche 3. Offenlage auch die in den Stellungnahmen monierten eklatanten sachlichen Fehler korrigieren und die daraus resultierenden Planänderungen vornehmen, um die Notwendigkeit weiterer Offenlagen aufgrund dieser Verfahrens- und Normenfehler zu vermeiden.

Das Ziel, wie in der Pressemitteilung dargestellt, den FNP AC*2030 noch bis zur Kommunalwahl abzuschließen, rückt bei diesem Vorgehen sicherlich in weite Ferne.

Es sollte für die Stadt Aachen nur das Ziel geben, einen sachlich korrekten und rechtssicheren FNP AC*2030 zu entwerfen und nicht wiederholt aus selbstverschuldeter Hektik durch realitätsferne Terminierungen so viele gravierende Fehler / Flüchtigkeitsfehler zu machen.

Die dritte Offenlage ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit unumgänglich.